



Nr. 8/9 / 1. September 2020

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	162
Hinweis auf die neuen bayerischen Inklusionsrichtlinien	163
Ausschreibung des 68. Europäischen Wettbewerbs 2021	164

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	166
Zweite Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrkraft (m/w/d) als Systembetreuer/in an Grund- und Mittelschulen	167
Ausschreibung der Stelle einer medienpädagogischen Beraterin/eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen an der Regierung von Oberbayern	167
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	168

Nichtamtlicher Teil

Medienhinweise	169
----------------	-----

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Juni 2020, Az. I.5-BS4400.27/325/5</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 427 vom 22.07.2020</p>
<p>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2021 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. April 2020, Az. IV.5-BS4060-PRA.983</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 277 vom 20.05.2020</p>
<p>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2021 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. April 2020, Az. IV.5-BS4051-PRA.982</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 276 vom 20.05.2020</p>
<p>Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. April 2020, Az. VI.5-BS9202-3-7a.13 793</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 285 vom 20.05.2020</p>
<p>Refinanzierung des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Mai 2020, Az. VI.7-BH9001.7/96/10</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 282 vom 20.05.2020</p>
<p>Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II vom 15. Juni 2020 (GVBl. S. 317)</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 434 vom 29.07.2020</p>
<p>Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Juli 2020 (GVBl. 2020 S. 335)</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 448 vom 05.08.2020</p>
<p>Abschlussprüfung 2021 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Juli 2020, Az. VI.5-BS9500-5-7a.61 179</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 478 vom 19.08.2020</p>
<p>Prüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juli 2020, Az. VI.4-BS 9500.8-8/3/1</p>	<p>BayMBI. 2020 Nr. 477 vom 19.08.2020</p>

Einstufungsprüfung 2021 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Juli 2020, Az. VI.5-BS 9202-8-7a.61 180	BayMBl. 2020 Nr. 476 vom 19.08.2020
Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe; hier: Zeugnismuster Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Juli 2020, Az. VI.8-BS9612-3-7-7a.47 786	BayMBl. 2020 Nr. 475 vom 19.08.2020
Abschlussprüfung 2021 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Juli 2020, Az. VI.5-BS9500-3-7a.61 182	BayMBl. 2020 Nr. 474 vom 19.08.2020
Staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscher 2020/2021 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2020, Az. III.7-BS8615.1/13/2	BayMBl. 2020 Nr. 473 vom 19.08.2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Hinweis auf die neuen bayerischen Inklusionsrichtlinien

Mit Wirkung vom 1. Juni 2019 treten neue „Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern“ in Kraft.

Die amtliche Fassung dieser Bekanntmachung steht im bayerischen Ministerialblatt 2019 Nr. 165 vom 15.05.2019 zur Verfügung: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2019-165/>

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung des 68. Europäischen Wettbewerbs 2021

Hiermit wird zur Beteiligung am 68. Europäischen Wettbewerb 2021 zum Thema „**Digital EU – and YOU?!**“ aufgerufen.

Die Covid-19-Pandemie führt uns vor Augen, wie wichtig die Digitalisierung für unser Zusammenleben in Europa ist. Videokonferenzen, Clouds, Chats und Lernplattformen machen es möglich, dass wir trotz Abstandsgebot gemeinsam lernen und arbeiten können. So wird ausgerechnet die Krise zum Motor, der die Umsetzung der ambitionierten politischen Digitalisierungsziele der EU antreibt.

Das Motto des 68. Europäischen Wettbewerbs „Digital EU – and YOU?!“ beleuchtet die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Digitalisierung: Wie hat sich die Lebenswelt der Kinder durch die Digitalisierung verändert und kann ein Roboter einen menschlichen Freund ersetzen? Welche kreativen Ausdrucksformen sind erst durch das Internet möglich geworden? Wie haben soziale Medien unsere Kommunikation verändert? Und welche Auswirkung hat die Digitalisierung auf unsere Umwelt?

Insgesamt 13 altersdifferenzierte Aufgaben bieten vielfältige Anregungen und ermuntern Schülerinnen und Schüler von der ersten Klasse bis in die Berufsschule, sich mit Aspekten des digitalen Lebens und Lernens kreativ auseinanderzusetzen. Bei der methodischen Ausgestaltung können die Teilnehmenden ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Collage oder Text, selbst komponierte Musik, Comic oder Bildgeschichte, Rede oder Poetry Slam, Skulptur oder Street Art, Video, Social Media Kunst, Plakatserie oder Theaterstück – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die geistreichsten und originellsten Beiträge werden mit attraktiven Preisen belohnt.

Entsprechende Flyer mit Einzelheiten gehen allen oberbayerischen Schulen zu. Weiterführende Informationen, Bewerbungsmodalitäten und Nachrichten zum Wettbewerb sowie den Newsletter „Europa in der Schule“ finden Sie unter: www.ew2021.de. Unterrichtsmaterialien zu den Wettbewerbsaufgaben sind unter www.ew2021.de/arbeitshilfen erhältlich.

Bitte beachten Sie den **Einsendeschluss, 2. Februar 2021**, für das laufende Wettbewerbsjahr und dass die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb online unter www.anmeldung-ew.de erfolgt.

Da persönliche Zusammenkünfte auch in der kommenden Zeit nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, werden erstmals Online-Seminare für interessierte Lehrkräfte zum 68. Europäischen Wettbewerb angeboten. Hier wird aufgezeigt, wie sich das Wettbewerbsmotto in Unterricht, Projekte oder AGs einbinden lässt.



Kreative Europabildung

ONLINE-SEMINARE ZUM 68. EUROPÄISCHEN WETTBEWERB

FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER
SOWIE SOZIALPÄDAGOGISCHES
PERSONAL

Zur Auswahl stehen folgende Termine:
03. September 2020, 17 - 19 Uhr
22. September 2020, 16 - 18 Uhr
06. Oktober 2020, 16 - 18 Uhr

Europäische
Bewegung
Deutschland

ew
Europäischer
Wettbewerb

FÜR WEN?

- Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogisches Personal
- Menschen mit und ohne Erfahrung mit dem Europäischen Wettbewerb
- Künstlerisch-musische, gesellschaftswissenschaftliche, literarisch-sprachliche Fachbereiche

WAS?

- Einführung zum 68. Europäischen Wettbewerb
- Digitale Bildung mit dem Europäischen Wettbewerb
- Teilnahme mit politischem Fokus
- Teilnahme mit künstlerischem Fokus
- Austausch & Organisatorisches

WANN?

- Donnerstag, 3.9.2020 um 17 - 19 Uhr
- Dienstag, 22.9.2020 um 16 - 18 Uhr
- Dienstag, 6.10.2020, 16 - 18 Uhr

**HIER GEHT'S
ZUR
ANMELDUNG**



Bitte nur einen Termin wählen, denn das Programm ist jeweils identisch.

WIE?

Die Webinare finden über die Onlineplattform Go To Meeting statt. Nach Anmeldung und Bestätigung erhalten Sie einen Link, mit dem Sie die Go To-Anwendung speichern und danach öffnen können. Sie können an dem Meeting mit Video und Audio teilnehmen.

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) BesGr. A 13 + AZ als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Fürstenfeldbruck** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Eine Versetzungsbewerbung von Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppen A 13 + AZ und A 14 ist möglich.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz in der Grundschule. Außerdem vorausgesetzt werden fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Fürstenfeldbruck einverstanden ist.

Die Stelle ist mit maximal drei Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle wird voraussichtlich zum 2. Schulhalbjahr 2020/21 besetzt werden.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers:
15. September 2020
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. September 2020
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R Sch Rin Ursula Wiethaus:
29. September 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrkraft (m/w/d) als Systembetreuer/in an Grund- und Mittelschulen

Es ist eine Funktionsstelle für Förderlehrkräfte (m/w/d) als Systembetreuer/in BesGr. A 11 an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Oberbayern zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers als Systembetreuerin/Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- das Amt der Förderlehrerin/des Förderlehrers im Beförderungssamt A 10
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion der Systembetreuerin/des Systembetreuers, die durch Nachweise zu belegen ist
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers:
15. September 2020
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Manuela Strobl:
22. September 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer medienpädagogischen Beraterin/eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der staatlichen beruflichen Schulen an der Regierung von Oberbayern

An der Regierung von Oberbayern ist im Sachgebiet 42.2 für den Bereich der beruflichen Schulen mit sofortiger Wirkung die Stelle einer medienpädagogischen Beraterin/eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A15 ist möglich.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaates Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Exams
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medien- didaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Antrag der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Diese Funktion kann nicht gleichzeitig im Sinne der Ämterhäufung mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden. Falls die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber bereits eine andere Funktion ausübt, wird sie/er von dieser zeitgleich mit der Beauftragung als Berater/in digitale Bildung entpflichtet.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die Regierung von Oberbayern trifft die Auswahlentscheidung im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Antrag auf Übertragung einer Funktion“ einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Otilie Philipp:

29. September 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Stadt Ingolstadt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (MS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers:
15. September 2020
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. September 2020
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
29. September 2020

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Was sich hinter dem Begriff der Interkulturalität verbirgt, unterliegt dem Wandel. Auch lange nach seiner Entstehung wird er heute beständig um neue Perspektiven erweitert. Stefan Seitz widmet sich daher einmal mehr dem „Interkulturellen Lernen und der interkulturellen Erziehung“ unter dem Aspekt des Arbeitens mit einer multikulturellen Schülerschaft. Dabei arbeitet er den entscheidenden Faktor der Haltung der Lehrkraft besonders heraus und zeigt an konkreten Beispielen auf, wie Formen des interkulturellen Lernens und Austauschs in Klassenzimmer und Kollegium zu einer Basis für eine „friedvolle Schulfamilie“ werden können.

Visuelle Medien begleiten Kinder und Jugendliche durch ihren Alltag. Sie nutzen sie u. a. für kommunikative Zwecke, für den Aufbau ihres eigenen Selbstbildes und für die Informationsgewinnung. Ein recht neues und interessantes Feld erschließen Simone Hell, Nina Lutz und Jessica Schmidt aus diesen Alltagserfahrungen auf der Basis des LehrplanPLUS für den Kunstunterricht: Bereits im Grundschulalter können und sollen Schülerinnen und Schüler einen „fotografischen Blick“ entwickeln und zu ersten Transformationen ihres Alltagshandelns in die künstlerische Darstellung angeleitet werden. Die Autorinnen zeigen zahlreiche spannende und auch im täglichen Unterricht begehbare Wege in die Welt der Kunst auf.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, diese Lieferung erreicht Sie in Zeiten der Corona-Krise. Vielleicht ist die soziale Distanz, die wir momentan praktizieren müssen, auch eine Gelegenheit, sich wieder einmal mit grundlegenden Themen von Unterricht und Erziehung auseinanderzusetzen. Wir wünschen Ihnen die Muße dazu und auch die Freude daran. Vor allem aber: Bleiben Sie gesund!
Neueste Ausgabe: 27. Lieferung, Stand: 15. Februar 2020, 102,90 Euro

Dr. Stückl/Wilhelm

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Schreiben zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die in der Schule erworben werden. Mit dem Schreiben sind verschiedene Ziele verbunden: Es dient der Kommunikation, der Aufbewahrung von Informationen, es fördert sowohl intellektuelle Funktionen als auch Reflexion und Erkenntnis und wirkt positiv auf das Denken. Martina Kreiner und Leonhard Wolf erklären, wie mit Hilfe von Schreibplänen Texte geplant und geschrieben werden können – ein effektives Mittel, Ihren Grundschulern das Schreiben noch besser vermitteln zu können.

Das wichtigste Handlungsfeld von Schulleitung und Lehrern ist die Verbesserung des Unterrichts an ihrer Schule und damit die Steigerung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler. Corona war für das digitale Lernen ein besonders starker Katalysator, der die Ergänzung des Präsenzunterrichts mit digitalen Lernmöglichkeiten wohl auch weiterhin treiben wird. Für Schulleiterinnen und Schulleiter gilt es nun, ihre Führungsqualitäten und Innovationsstärke so zu präsentieren, dass die Digitalisierung noch weiter voran gebracht wird. Prof. Dr. Stefan Seitz beschreibt deswegen in seinem Beitrag die neuartige Rollenbestimmung des „transformativen Leaderships“, mit der Sie als Schulleitung Visionen entwickeln können und Ihr Kollegium für diese Ideale schrittweise durch eine personenorientierte Führung gewinnen.

Neueste Ausgabe: 28. Lieferung, Stand: 1. Juli 2020, 79,90 Euro

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht • Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)
- Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern in den TV-Ärzte/VKA und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Ärzte/VKA)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- TVöD - Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)
- TVöD - Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K)
- TVöD - Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BT-B)
- Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2020 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2020)
 - Sozialversicherungsentgeltverordnung
- Aktualisierungslieferung Nr. 171, Juni 2020, 105,84 Euro

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht • Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K)
- Mindestlohntarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft
- Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte
- Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TV-Forst)

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder aus dem Geltungsbereich des MTW/MTW-O in den TV-Forst und zur Regelung des Übergangsrechtes (TVÜ-Forst)
- Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TVA-Forst)
- Tarifvertrag vom 23. Juli 2007 über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Gesetz über die Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Solidaritätszuschlagsgesetz 1995
- Altersteilzeitgesetz
- Arbeitsgerichtsgesetz
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Viertes Buch (IV) - Sozialversicherung
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung

Aktualisierungslieferung Nr. 172, Juli 2020, 97,02 Euro

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze - Schulordnungen - Lehrerdienstrecht - weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

CD-ROM

76. Ausgabe, Mai 2020, Rechtsstand: 1. Januar 2020, 112,80 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Diese Lieferung enthält:

die Aktualisierung der Kommentierung zu

- Art. 25 (Mittlerer Schulabschluss),
- Art. 32 (Grundschulen),
- Art. 120 (Staatsinstitute),
- Art. 122 (Übergangsvorschriften)

BayEUG

und den neuesten Stand von

- AVSchFG (32.10),
- LDO (70.00),
- ZustV-KM (70.30),
- KMBek über die Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich (K32.85),
- KMBek über die Ausbildung in Erster Hilfe (63.17)

Aktualisierungslieferung Nr. 229, Juni 2020, 118,90 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit der 246. AL erhalten Sie wieder wichtige Kommentierungen. Engert hat den in der Praxis sehr bedeutsamen § 10 UrlMV erläutert, dessen Dienstbefreiungstatbestände immer wieder Anlass für Fragen geben. Aktualisiert wurde von Dr. Kathke zudem § 9 Beamt-StG (Kriterien der Ernennung). Im Übrigen wurde eine Reihe von Gesetzestexten dem aktuellen Stand angepasst. Zu nennen sind allen voran das Bayerische Personalvertretungsgesetz sowie das Bayerische Umzugskostengesetz, das Landeserziehungsgeldgesetz sowie die Trennungsgeldverordnung.

Der Verlag und die Herausgeber

Zusammen mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie vier neue grüne Titelblätter für die Bände 1 bis 4. Bitte legen Sie diese jeweils gleich zu Beginn in die Ordner ein, die bisherigen alten Titelblätter können Sie entsorgen. Ferner erhalten Sie neue Ordnerschilder für Band 3 und Band 4, mit der Bitte, diese gegen die bisherigen Ordnerschilder auszutauschen.

Aktualisierungslieferung Nr. 246, 1. Juni 2020, 98,49 Euro

Dr. Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Schwerpunkt der Kommentierungen in der 247. AL sind die Aktualisierung der Erläuterungen von Dr. Pflaum zum Fürsorgeprinzip (§ 45 BeamtStG) und zum Verwaltungsrechtsweg (§ 54 BeamtStG) sowie zur Versetzung (Art. 48 BayBG). Verleger hat die in der Praxis sehr häufig relevanten Art 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung), Art. 91 BayBG (Altersteilzeit) und Art. 92 BayBG (insb. die zeitlichen Höchstgrenzen bei Beurlaubungen) an die gesetzlichen Neuerungen angepasst. Gleiches durch Holzner mit Art. 11 LlbG (Sicherung der Mobilität), Art. 12 LlbG (Probezeit iSd § 4 Abs. 3 Buchst. b BeamtStG), Art. 15 LlbG (Dienstzeiten) sowie Art. 34 und Art. 35 LlbG (beide den Vorbereitungsdienst betreffend). Speckbacher trägt die Kommentierung von §17 UrlMV (Antrag und Genehmigung) bei. Aus den Aktualisierungen von Normen sei das Feiertagsgesetz hervorgehoben, da es Grundlage manch schöner Abwechslung ist.

Aktualisierungslieferung Nr. 247, 1. August 2020, 97,08 Euro